



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

Gesundheitsamt
53/3 Infektionsschutz/Umweltmedizin
Hoher Wall 9-11
44137 Dortmund

Pflichten und Hygieneregeln für die Betreiber*innen zeitweiliger Trinkwasserversorgung auf Märkten und anderen Veranstaltungen (gemäß TrinkwV 2023, Stand Juli 2023)

Bei Veranstaltungen im Freien, in Festzelten oder in Messehallen wird häufig Trinkwasser¹ benötigt, zum Beispiel an den Verkaufsständen oder in den Toiletten. Weil es nicht überall feste Rohrleitungen gibt, wird dann oft eine zeitweilige Wasserversorgung, zum Beispiel über Hydranten und Schläuche, eingerichtet. Hiervon können Gefahren ausgehen, denn

- wenn Wasser in Leitungen steht, können schädliche Bakterien oder Pilze entstehen oder sich schnell vermehren.
- aus dem Material - zum Beispiel aus den Schläuchen - können sich schädliche Stoffe lösen.

Die Bakterien und Stoffe können dann in das Trinkwasser übergehen, was eine Gefahr für die Gesundheit darstellen kann. Wenn Sie eine Veranstaltung ausrichten, müssen Sie sich deshalb an Regeln halten. Auch wenn Sie nur einen Essensstand, einen Getränkewagen oder eine Sanitäreanlage (zum Beispiel die WCs) auf einer Veranstaltung betreiben, sind Sie für diese verantwortlich. In diesem Merkblatt sind die wichtigsten Regeln für Veranstaltungen auf dem Dortmunder Stadtgebiet

¹ Definition **Trinkwasser**: „Wasser für den **menschlichen Gebrauch**, das [...] ungeachtet dessen, ob es auf **Leitungswegen** [...] oder in verschlossenen Behältnissen bereitgestellt wird und zum **Trinken, Kochen** sowie zur Zubereitung von Speisen und Getränken, zur **Körperpflege** und -reinigung, zur **Reinigung von Gegenständen**, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen, zu sonstigen in Bezug auf die menschliche Gesundheit relevanten häuslichen Zwecken oder in Lebensmittelunternehmen verwendet wird zur Herstellung, Behandlung, Konservierung oder zum Inverkehrbringen von Erzeugnissen oder Substanzen, die für den menschlichen Gebrauch bestimmt sind.“ (§2 Begriffsbestimmungen, TrinkwV 2023)

zusammengefasst. Das Gesundheitsamt hat die Aufgabe zu überwachen, dass von dem Gebrauch des Trinkwassers keine Gefahr ausgeht.

Gesetzliche Rahmenbedingungen und weitere Regelungen

Die Regeln für die Abgabe von Trinkwasser ergeben sich aus

- dem Infektionsschutzgesetz ([IfSG](#)),
- der Trinkwasserverordnung ([TrinkwV](#)) und
- den allgemein anerkannten Regeln der Technik (aaRdT)

Allgemeine Pflichten

Ganz allgemein gilt auf Grundlage der Trinkwasserverordnung (TrinkwV):

- Sie dürfen nur **unbedenkliches** Trinkwasser anbieten.
- Sie müssen die Anlage **fachgerecht** errichten oder errichten lassen.
- Sie müssen die Anlage **hygienisch** einwandfrei betreiben.
- Sie müssen die Anlage und ihren Betrieb beim Gesundheitsamt **anzeigen**.
- Sie müssen einmal im Jahr eine **Untersuchung** Ihrer Anlage durchführen lassen und die Ergebnisse dem Gesundheitsamt vorlegen.

Material

Alle verwendeten Schläuche und Bauteile müssen **trinkwassergeeignet** sein. Das bedeutet:

- Sie dürfen nur für Trinkwasser zugelassenes Material verwenden. Dies ist Material, welches das „**DVGW Prüfverfahren W270**“ durchlaufen und die „**Zulassung gemäß KTW-BWGL-Leitlinie**“ erhalten hat (Bewertungsgrundlage für Kunststoffe und andere organische Materialien im Kontakt mit Trinkwasser).
- Alle Schläuche müssen sauber, undurchsichtig und ausreichend druckstabil sein.
- Die Schläuche dürfen **keine** Beschädigungen aufweisen.
- Stoffe oder Materialien durch die sich das Trinkwasser verschlechtern können, dürfen **nicht** benutzt werden (z.B.: Gartenschläuche, Schläuche für den Anschluss von Waschmaschinen oder anderen Haushaltsgeräten, ungeeignete Schmier- und Gleitmittel, Dichtstoffe, Zapfhähne oder Ähnliches).

Wichtig: Sie müssen alle Trinkwasserschläuche und -anschlüsse deutlich kennzeichnen. Nur so können Sie eine Verwechslungsgefahr mit Abwasserleitungen sicher verhindern!

Anschluss an den Hydranten

Für den Anschluss der Trinkwasserversorgungsanlage an einen Hydranten dürfen Sie nur die **Standrohre der DEW21** benutzen (Link: [Bauwasser – DEW21](#)). Den Anschluss dürfen nur **fachkundige Personen** vornehmen. Dabei dürfen nur Standrohre mit Sicherungseinrichtungen gegen Rücksaugen benutzt werden. Bei der Installation müssen der Hydrant und das Standrohr ausreichend gespült werden.

Wichtig: Halten Sie alle Vorgaben der DEW21 unbedingt ein!

Installation der Wasserversorgungsanlage und Anschluss der Abgabestellen

Die Verbindung zwischen Übergabe- und Entnahmestelle soll möglichst kurz sein. Damit ist der Weg vom Hydranten zu den Stellen, an denen Sie das Trinkwasser entnehmen (z. B. Wasserhähne) gemeint. Wenn die Entnahmestellen deutlich mehr als 40 Meter vom Hydranten entfernt sind, sollten Sie Verteilerzapfstellen installieren. Querverbindungen zwischen verschiedenen Entnahmestellen sind **nicht** erlaubt. Die Leitungen müssen so verlegt werden, dass sie so gut wie möglich geschützt sind. Dies gilt vor allem für den Schutz vor Wärme (direkte Sonneneinstrahlung) und Beschädigung (z.B. durch Betreten oder Überfahren oder Vandalismus).

Umgang mit Bauteilen und Lagerung

Sie müssen Schläuche und andere Bauteile richtig lagern, reinigen und warten:

- Kupplungen, Armaturen und Verbindungen vor jedem Anschluss reinigen bzw. desinfizieren.
- Nur absolut trockene und saubere Schläuche benutzen.
- Schläuche und andere Bauteile **nicht** auf dem Erdboden lagern, auch **nicht**, während Sie die Anlage installieren.
- Schläuche, Kupplungsstücke und Auslassventile nach Gebrauch vollständig trocknen und dann in trockener und sauberer Umgebung lagern.

Betrieb der Trinkwasserversorgungsanlage

Für den Betrieb gilt:

- Bevor Sie die Wasserversorgungsanlage in Betrieb nehmen, müssen Sie alle Leitungen fünf Minuten spülen. Öffnen Sie dafür alle Anschlusspunkte komplett.
- Wenn über 2 Stunden **kein** Wasser entnommen wurde, müssen Sie die Spülung wiederholen. Gerade im Sommer sollte das Wasser **nicht** in der Leitung stehen. Eventuell müssen Sie einen ein Dauerläufer² installieren.
- Bei fest angeschlossenen Geräten installieren Sie Rückflussverhinderer³.
- Vermeiden Sie den direkten Kontakt zu den Entnahmestellen, fassen Sie also z.B. an Wasserhähnen **nicht** dorthin, wo das Wasser austritt.
- Überprüfen Sie täglich den Zustand der Leitungen auf Beschädigungen oder Undichtigkeiten und halten Sie das Ergebnis schriftlich fest.

Regelmäßige Beprobung der Trinkwasserinstallation

Einmal im Jahr müssen Sie eine Untersuchung Ihrer Anlage durchführen lassen. Die Untersuchung und die Probenahmen dürfen nur zugelassene Untersuchungsstellen durchführen. Diese können Sie einer Liste beim zuständigen Landesministerium entnehmen (Link: [LANUV-NRW](#)). Die Ergebnisse der Untersuchung müssen dem Gesundheitsamt übermittelt werden. Außerdem müssen Sie die Ergebnisse 10 Jahre aufbewahren. Folgende Parameter sind einmal im Jahr zu überprüfen:

Parameter	Grenzwert	Anmerkung
Escherichia coli (E. coli)	0/100 ml	Mikrobiologischer Parameter Anlage 1 Teil I TrinkwV - Allgemeine Anforderungen
Intestinale Enterokokken	0/100 ml	
Coliforme Bakterien	0/100 ml	Indikatorparameter Anlage 3 Teil I TrinkwV – Allgemeine Indikatorparameter
Koloniezahl bei 22°C und bei 36°C	100/ml	

² Dauerläufer: Hiermit ist gemeint, dass die Anlage so installiert ist, dass das Wasser durchgehend in Bewegung ist, da bspw. Hähne nicht verschlossen werden.

³ Rückflussverhinderer: Sicherungseinrichtung, die verhindert, dass Wasser zurück in die Richtung fließen kann, aus der es kam.

Wichtig: Wenn die Grenzwerte erreicht oder überschritten werden, müssen Sie das dem Gesundheitsamt umgehend mitteilen und umgehend Maßnahmen treffen. Sie müssen eine Gefährdung von Personen verhindern und Maßnahmen ergreifen, die dies sicherstellen.

Dokumentationspflichten

Sie müssen dokumentieren, dass Sie alle vorher beschriebenen Pflichten eingehalten haben. Wir empfehlen Ihnen dazu, ein so genanntes Betriebsbuch zu führen. Dort notieren Sie z.B.:

- alle Untersuchungsergebnisse.
- die tägliche Wassertemperatur, welche 25°C nicht überschreiten darf.
- die tägliche Überprüfung der Leitungen.

Die Befunde der Laboruntersuchungen müssen 10 Jahre aufbewahrt werden.

Anzeigepflichten

Sie müssen die Trinkwasserversorgungsanlage beim Gesundheitsamt anmelden, sobald Sie wissen, wann Sie diese aufstellen und verwenden werden. Auch müssen Sie die Dauer des Betriebes angeben und die Nachweise über die jährliche Beprobung sowie die verwendeten Materialien einreichen. Die Anmeldung erfolgt online über das Serviceportal der Stadt Dortmund (Link s.u.).

Auskunftspflichten

Wenn das Gesundheitsamt die Trinkwasserversorgungsanlage besichtigen oder Einblick in die Unterlagen nehmen möchte, müssen Sie das zulassen. Auf Anfrage sind sie verpflichtet Auskunft zu erteilen.

Sollten Sie noch Fragen haben, melden Sie sich gerne:

Kontakt: trinkwasser@stadtdo.de

Anzeigeformular: [Service-Portal Dortmund](#)